

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bot-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

**N. 70.**

Sonnabend, den 16. Juni

**1894.**

## Erlaß.

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken  
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der Königl. Ober-Ersatz-Commission im Bezirke  
der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung

### 1) im Aushebungsbezirke Schneeberg

am 4., 5., 6. und 7. Juli 1894

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

### 2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg

am 9. und 10. Juli 1894

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

jedesmal von früh 8 Uhr an

statt.

Den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen geht  
besondere Vorladung durch die Ortsbehörden zu.

Diejenigen, zu deren Gunsten bei dem letzten Musterungsgeschäfte reclamirt  
worden ist, deren Reclamationen jedoch abgewiesen worden sind, sowie diejenigen,  
zu deren Gunsten nachträglich reclamirt worden ist, haben sich am Aushebung-  
stage im Aushebungslocale persönlich einzufinden.

Auch ist nach § 72. der Wehrordnung jeder in den Grundlisten des Aus-  
hebungsbezirkes geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu  
erscheinen und etwaige Anliegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 24. Mai 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-  
hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Fehr. v. Wirking. St.

## Amtstag

Montag, den 18. Juni 1894, von Vorm. 1/2 11 Uhr an

im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.

Schwarzenberg, am 12. Juni 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirking.

## Ziegenzucht betr.

Das K. Ministerium des Innern hat neuerdings auf die volkswirtschaftliche  
Bedeutung der Ziegenzucht hingewiesen und um diesem Zweige der Viehzucht  
Förderung angedeihen zu lassen, nicht nur die Bildung von Zuchtgenossenschaften  
Seiten der Ziegenbesitzer einer oder mehrerer Ortsschaften zum Zwecke der Besserung  
der Züchtung empfohlen, sondern auch den sich bildenden Genossenschaften oder  
auch Gemeinden und zuverlässigen Privatpersonen unter gewissen Voraussetzungen  
erhebliche Beihilfen zum Ankauf von Sprungböcken guter Race in Aussicht gestellt.

Wie deshalb an die Direktion der landwirtschaftlichen Kreisvereine verfügt  
worden ist, so steht auch die K. Amtshauptmannschaft nicht an, die Interessenten hier-  
auf aufmerksam zu machen und sich zu weiteren Auskünften bereit zu erklären.

Schwarzenberg, den 12. Juni 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirking.

Auf Folium 186 des hiesigen Handelsregisters für den Landbezirk ist heute  
eingetragen worden, daß der seitherige Inhaber der Firma **R. H. Klötzer**  
in **Schönheide**, Herr Robert Hugo Klötzer gestorben und **Augusto** verw.  
Klötzer geb. Lent Inhaberin der Firma geworden ist.

Eibenstock, am 13. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.

Rausch.

Lgr.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Verband deut-  
scher Kriegsveteranen von 1870/71 hat be-  
schlossen, Bittschriften an den Kaiser und die  
deutschen Bundesfürsten zu richten, in denen ersucht  
wird, dahin zu wirken, daß die Bestände des Reichs-  
invalidenfonds ausschließlich zur Unterstützung  
notleidender Invaliden verwandt werden. Die ver-  
bündeten Regierungen hatten bekanntlich dem Reichs-  
tage während der letzten Tagung vorgeschlagen, 67  
Millionen aus diesem Fonds für allgemeine Reichs-  
zwecke zu entnehmen. Die dem Reichstage zuge-  
gangene Novelle zum Reichs-Invalidenfonds-Gesetz  
ist in der Budgetcommission einstimmig abgelehnt  
worden, obgleich der jetzige Direktor im Reichschatz-  
amte, Achenborn, nachweisen konnte, daß die vor-

handenen Aktiva des Invalidenfonds anschlagsmäßig  
den Kapitalwerth der Verbindlichkeiten um 116,968,374  
M. übersteigen, so daß es ohne Beeinträchtigung der  
Zweckbestimmung des Fonds angänglich erscheine, dem  
Ueberschusse 67 Millionen zu entnehmen. Obgleich  
in der ersten Plenarberatung, wie in den Kommissi-  
onsverhandlungen kein einziges Reichstagsmitglied  
für die Regierungsvorlage eingetreten ist, scheint man  
deren Wiedererscheinen in den beteiligten Kreisen  
doch zu fürchten und hat sich offenbar deshalb zu den  
Gesuchen an die Bundesfürsten entschlossen.

— Aus den Kreisen der Lehrer, die in der Pro-  
vinz Posen den polnischen Sprachunterricht  
gemäß dem Erlaß des Ministers vom 16. März d. J.  
ertheilen, wird der „Preuß. Lehrer-Ztg.“ geschrieben,  
daß die angemeldeten Kinder den Unterricht unregel-  
mäßig besuchen und daß die Eltern sehr schwer zu

bewegen sind, den Kindern die erforderlichen Lern-  
mittel, das polnische Lesebuch und Schreibhefte, anzu-  
schaffen, obwohl die Ausgabe dafür nur gering ist.  
Den polnischen Eltern ist es also durchaus nicht so  
sehr um den polnischen Sprachunterricht zu thun, sie  
würden sonst für dessen Förderung mehr Interesse  
an den Tag legen. Der Kultusminister scheint mit  
seinem Erlaß keinem wirklichen Bedürfnis abgeholfen,  
sondern nur die Wünsche der polnischen Agitatoren  
und der katholischen Geistlichkeit, was im Wesentlichen  
dasselbe ist, befriedigt zu haben.

— Breslau. Die Myslowitzer Polizeiverwaltung  
macht bekannt: Da seit dem 1. d. M. neue Cholera-  
fälle nicht vorgekommen sind, wird die Stadt für  
cholerafrei erklärt; sämmtliche in Beobachtung stehen-  
den Personen sind entlassen.

## Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche im 1. Halbjahre Lieferungen für die  
Stadt gehabt oder Arbeiten für sie ausgeführt haben, fordern wir hiermit auf,  
hierüber, soweit dies noch nicht geschehen, bis spätestens Ende dieses  
Monats die Rechnungen einzureichen.

Ueberhaupt ist uns die Einreichung der Rechnung sofort nach Fertigstellung  
einer Arbeit oder erfolgter Anlieferung stets erwünscht.

Eine Nachlässigkeit nach dieser Richtung hat die Uebergangung des betr. Ge-  
werbetreibenden bei Arbeitsvergaben zur Folge.

Eibenstock, den 15. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

## Bekanntmachung.

Nächsten

Montag, den 18. Juni d. J., Abends 1/2 8 Uhr

findet eine Uebung der städtischen Pflichtfeuerwehr statt.

Es stellen hierzu die Mannschaften der Spritze Nr. 2, sowie die  
Abperr- und Wachmannschaften auf dem Postplatze.

Abzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes oder nicht genügend ent-  
schuldigt Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die  
Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste, wird unnachlässig mit  
Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Entschuldigungen sind rechtzeitig bei dem betreffenden Zug-  
führer anzubringen.

Eibenstock, den 13. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächtel.

## Aufforderung.

Die auf den 1. Termin als den 15. März und den 2. Termin als den  
1. Juni 1894 fällig gewordenen und noch rückständigen Zahlungen der Gemein-  
de- und Schulanlagen u. s. w. werden lt. Regulativ vom Jahre 1890 nunmehr  
ohne längere Nachsicht zur sofortigen Zahlung erinnert. Im Nichtzahlung-  
falle wird gegen die Säumigen längstens bis zum 19. d. Monats das  
gerichtliche Zwangsverfahren eingeleitet werden. Gleichzeitig wird auf obiges  
Verfahren rückständiger Schulgelder hingewiesen.

Schönheidehammer, den 14. Juni 1894.

Der Gemeinderath.

Poller.

## Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Kunstwiesen des **Sofacr Forst-  
reviers** lit. aa. an der kleinen **Vodau**, **Solbrich-Raum** (frühere  
Dienstwiese) soll

Freitag, den 22. Juni 1894,

Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung und unter den vor  
Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert  
werden.

Königl. Forstrevierverwaltung **Sofa** und Königl. Forstrentamt **Eibenstock**,  
Höpfner. am 12. Juni 1894. J. B.: Brückner.